

# PLANZEICHNUNG



# FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung**  
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
 Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"
- Baugrenzen**  
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
 Baugrenze
- Verkehrsflächen**  
(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

- Grünordnung**  
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)  
 Private Grünflächen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**  
 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (zugunsten der LEW Verteilnetz GmbH)  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

# HINWEIS DURCH PLANZEICHEN

- Bemaßung in Meter
- Höhengichtlinien in Meter ü. NNH
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Hochspannungsfreileitung (oberirdisch)
- Hochspannungsmasten mit 4 m (Sicherheits-)Abstand
- Bäume (Bestand)
- Ein- und Ausfahrt
- Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom 17.10.2024 bis 19.11.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2024 hat in der Zeit vom 17.10.2024 bis 19.11.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_2025 bis \_\_\_2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_2025 bis \_\_\_2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_2025 als Satzung beschlossen.

Stadt Wertingen, den .....

.....  
 Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt  
 Stadt Wertingen, den .....

.....  
 Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Wertingen, den .....

.....  
 Willy Lehmeier, Erster Bürgermeister (Siegel)

**STADT WERTINGEN**  
 Landkreis Dillingen an der Donau

# BEBAUUNGSPLAN "Sonderbauzone für Photovoltaikanlagen Am Markberg" mit integrierter Grünordnung

## B) Planzeichnung

ENTWURF

Fassung vom 17.09.2025

**OPLA**  
 Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung  
 Otto-Lindemeyer-Str. 15  
 86153 Augsburg  
 Tel: 0821 / 50 89 378-0  
 Mail: info@opla-augsburg.de  
 I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 24068  
 Bearbeitung: AG

Maßstab 1 : 1.000  
 Blatt 1/1

